

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.02.2018

Drucksache Nr.: **18/0070**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt als Trägervertreter für den Rat der städtischen Tageseinrichtung „Im Rebhuhnfeld“ :

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

Für die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fachdienstleiterin Silke Lehrmann und den Fachberater, Kurt Heimann, zu benennen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt für die bereits beschlossenen und besetzten Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen seitens der Verwaltung die Fachdienstleiterin Silke Lehrmann und den Fachberater, Kurt Heimann.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 25.06.2014 benannte der Rat der Stadt Sankt Augustin die Mitglieder und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

1. Die städtische Kindertageseinrichtung „Im Rebhuhnfeld“ wurde am 01.02.2018 eröffnet. Für diese Kindertageseinrichtung muss daher ein Rat der Tageseinrichtung neu bestellt werden.

2. In seiner Sitzung am 25.06.2014 benannte der Rat der Stadt Sankt Augustin neben den Trägervertretern als Vertreter der Verwaltung den zuständigen Beigeordneten, Marcus Lübken, die Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Sandra Clauß und als deren Vertreterin die Fachdienstleiterin, Sabine Strie.

Die Vertretung der Verwaltung wird wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, durch die jeweilige Leitung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung sowie den Fachberater der städtischen Tageseinrichtungen wahrgenommen. Der Beigeordnete und die Fachbereichsleitung nehmen teil, soweit die Sachlage dies erfordert.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.